

3. Barrierefreies Wohnen

3.1. Anpassbarer Wohnbau

3.1.1. Konzept

Der anpassbare Wohnbau entstand aus der Erkenntnis, dass spezielle „Behindertenwohnungen“ nicht im gewünschten Ausmaß den Wohnungsbedarf für Menschen mit Behinderungen abdecken. Vor allem die Tatsache das viele alte Menschen ihr Wohnumfeld verlassen mussten nur weil minimale barrierefreie Ausstattung fehlte oder nur mit hohen Kosten adaptierbar waren führten zu der Idee Wohnungen so zu bauen, dass barrierefreie Mindestanforderungen erfüllt werden und eine nachträgliche behinderten- und altengerechte Adaptierung möglich ist.

3.1.2. Mindestanforderungen

Folgende Mindestanforderungen müssen erfüllt sein:

Barrierefreie PKW Stellplätze nach Möglichkeit überdacht, stufenloser barrierefreier Haupteingang, ausreichend Türbreiten 90(80) cm beachten, Mindestgangbreiten und Treppenbreiten von 120 cm, alle Wohnungen des EG stufenlos barrierefrei zugänglich ausführen, bei mehreren Geschossen Aufzugschacht zumindest vorsehen, ab 4 Geschosse Aufzug verpflichtend einbauen, schwellenlose Terrassen- und Balkonzugänge vorsehen.

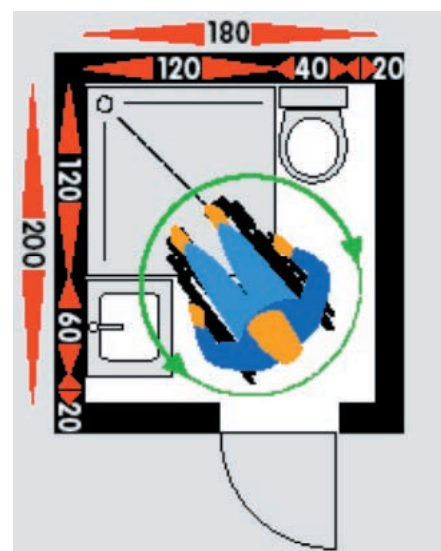
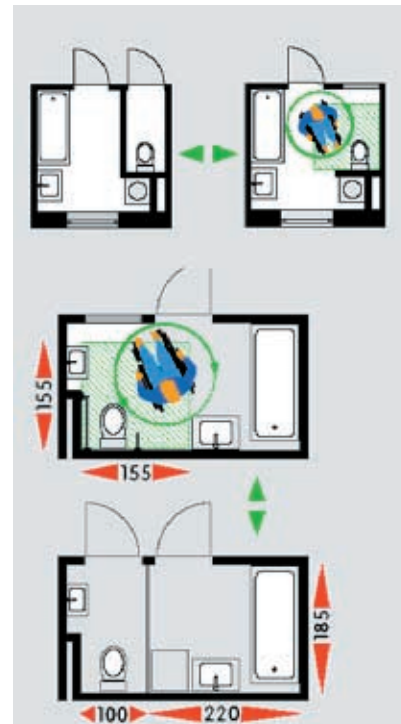
Kinderwagenabstellplatz im Haus vorsehen, nachträgliche Adaptierbarkeit aller Wohnungen planerisch nachweisen.

3.1.3. Adaptierungsmöglichkeiten

Betrifft vor allem die Sanitär und WC Räume. Ziel ist es jederzeit mit geringstem Aufwand bestehende Raumkombinationen (Bad +WC, Abstellraum +WC, etc), durch entfernen einer Trennwand in einen barrierefreien Sanitärraum mit barrierefreien WC umzuwandeln. Es ist vor allem darauf zu achten das in der zu entfernenden Wand keine Installationen geführt werden und leicht entfernbar ist.

3.1.4. Maisonetten und Einfamilienhäuser

Bei Maisonetten und viele Einfamilienhäuser erstreckt sich die Wohnfläche über mehrere Geschosse daher ist an eine stufenweise Adaptierbarkeit zu denken. Basis ist der stufenlose barrierefreie Zugang zum EG. In einer ersten Stufe wird das EG adaptiert, durch Schaffung eines Schlafplatzes und der Errichtung eines barrierefreien Dusch- WC Raums. In einer zweiten Stufe wird die Erschießung des OG mittels



eines Treppenplattformliftes oder durch Ein-Anbau eines vereinfachten Behindertenaufzugs durchgeführt. Dazu ist vor allem im Vorfeld der nötige Platzbedarf zu berücksichtigen. Zusätzlich wird das Bad im OG barrierefrei adaptiert.

Auszug aus der B1600 „Anpassbarer Wohnbau“

...Anpassbarer Wohnbau bedeutet, dass später notwendige Änderungen in möglichst kurzer Bauzeit und kostengünstig ohne Änderung von Installationen, Technik, Dämmung oder Tragfähigkeit vorgenommen werden können.

...Anpassbarer Wohnbau ist durch die barrierefreie Erschließung aller Wohnbauten bzw. Wohnungen möglich. Bei der Planung tragender Elemente, Installationen und technischer Einrichtungen sind die Mindestanforderungen dieser Ö-NORM (z.B. Durchgangsbreiten, Mindesttürbreiten, Mindestbewegungsflächen) zu beachten. Besondere Beachtung sollte der Anordnung von Treppenhäusern zur nachträglichen Ausstattung mit Aufzügen gewidmet werden.

...Wichtigster Bereich hinsichtlich der Anpassbarkeit einer Wohnung sind die Sanitärräume. Die Planung der Sanitärräume hat, soweit sie nicht von vornherein barrierefrei ausgeführt werden, so zu erfolgen, dass durch Zusammenlegung von Räumen (wie WC und Bad, Bad und Abstellraum, WC und Abstellraum) die erforderlichen Bewegungsflächen für die Benutzung mit Rollstühlen geschaffen werden können.

...Aus diesem Grund dürfen in den Trennwänden zwischen diesen zusammen zu legenden Räumen keinerlei Installationen untergebracht werden. Der Estrich und die Feuchtraumisolierung müssen unter den entsprechenden Trennelementen durchgehen. Diese dürfen nicht tragend sein, um ihre rasche und kostengünstige Entfernung zu ermöglichen. Grundvoraussetzung bei der Beschaffenheit von Wandflächen im Sanitärbereich ist die ausreichend tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von Stützgriffen u.ä.

...ANMERKUNG 1:

Am günstigsten ist es, diese Trennwände ergänzend in Trockenbauweise bei der Endfertigung zu errichten, die Wandflächen sollen durchgehen. Als Richtzeit für den gesamt notwendigen Arbeitsaufwand zur Entfernung solcher Wände sollte ein Arbeitstag nicht überschritten werden.

...ANMERKUNG 2:

Darüber hinaus ist die Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse der Nutzer gemäß ÖNORM B 1601 und in Absprache mit diesen durchzuführen.

3.2. Wohnbereich für selbstbestimmtes

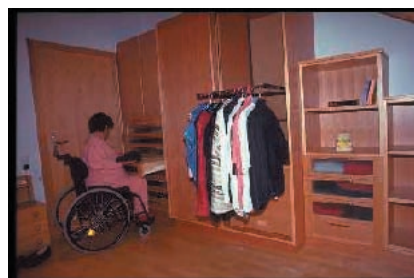
Leben

3.2.1. Allgemein

Ziel des anpassbaren Wohnbaues ist es vor allem möglichst allen Menschen, auch älteren und behinderten Menschen ein maximales selbständiges Wohnen zu ermöglichen. Da jede Behinderung sehr individuelle funktionelle Einschränkungen zur Folge hat, unterliegt auch die Planung der Wohnungsausstattung, für Menschen mit Behinderungen, der Verpflichtung die individuellen besonderen Bedürfnisse behinderter Personen zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem für Einhaltung nötiger Bewegungsflächen, Bedienhöhen, Positionierung von Haltegriffen, den Einsatz von Hilfsmitteln, etc.

3.2.2. Schlafbereich

Wichtig sind hier ausreichende Bewegungsflächen vor Bett und Kleiderschrank. Das Bett sollte zudem höhenverstellbar sein Fuß- und Kopfteil sollten ebenfalls verstellbar sein. Der Kleiderschrank sollte im unteren Bereich mit Schubladen ausgestattet sein und die Kleiderstange sollte auch vom Rollstuhl aus benutzbar sein. Schön



wäre auch die Möglichkeit im Liegen aus dem Fenster sehen zu können. Ein Nachtkästchen mit ausziehbarer, höhenverstellbarer Platte ermöglicht Essen und Lesen etc. im Bett.

3.2.3. Sanitärbereich

Je nach dem ob bevorzugt geduscht oder gebadet wird stehen unterschiedliche Hilfssysteme zur Verfügung. Beim Duschen wird entweder auf einen fix montierten Sitz über dem bodenebenen Duschplatz übergewechselt oder ein Duschrollstuhl verwendet (seltener Duschliegen). Beim Baden reicht manchen behinderten Personen ein breiterer Badewannenrand (15- 25 cm) seitlich oder am Kopfende (mind. 30 cm) oder ein Badebrett von wo aus man sitzend in die Badewanne gleiten kann. Sonst gibt es die unterschiedlichsten Badelifte die den Ein- und Ausstieg aus der Wanne erleichtern. Angefangen vom höhenverstellbaren Badewannensitz (mit Wasserdruck, oder aufblasbar) über die Sonderlösung einer aufrollbaren Folie (Badekönig) über mobile fahrbare Badewannenlifte (dafür ist die Badewanne unterfahrbar auszuführen) bis hin zum Deckenschienenliftsystem. Die beiden letzten Varianten müssen teilweise von Pflegepersonal bedient werden, und werden auch für den Transfer auf das WC verwendet. Ein WC mit integrierter Intimduche wird empfohlen. Teilweise erfolgt der Gang auf das WC auch mit dem Duschrollstuhl, dabei ist die WC Schalenhöhe nach der Höhe des Duschrollstuhls auszurichten.

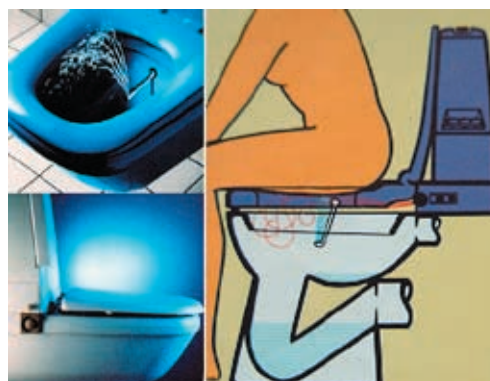
Im Bad sollte ausreichend Platz für zusätzliche Hygieneartikel vorhanden sein. Das Waschbecken ist entsprechend groß, unterfahrbar mit Wandeinbausiphon und entsprechenden Spiegel auszustatten. Alle Haltegriffe sind individuell anzupassen.

3.2.4. Küche und Essbereich

Es gibt vereinzelt spezielle Möbelhersteller die sich auf barrierefreie Küchen spezialisiert haben. Es ist auf die Erreichbarkeit und Benutzbarkeit der Küchengeräte (E-Herd und Spüle unterfahrbar, Kühlschrank, Geschirrspüler und Backrohr in Bedienhöhe montieren) zu achten. Ein unterfahrbarer Arbeits- und Essplatz mit ausreichender Bewegungsfläche gehören zur Basisanforderungen ebenso die individuelle Anpassung der Arbeitshöhe.

3.2.5. Wohnbereich

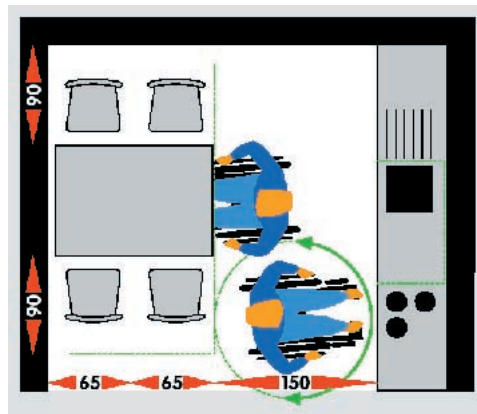
Im Wohnbereich ist vor allem das Hauptaugenmerk auf die Sitzgelegenheiten zu richten. Entsprechend hohe Sitzhöhen, feste Arm- und Rückenlehnen ermöglichen bequemes Sitzen



und erleichtern das Aufstehen und Niedersitzen. Polstermöbel sollten eine stabile nicht zu weiche Polsterung besitzen, das erleichtert ein mögliches Umsetzen vom Rollstuhl auf das Sitzmöbel.

3.2.6. Heimbüro

Der Computerarbeitsplatz zuhause ist für viele Menschen mit einer Behinderung eine wichtige Schnittstelle zur Außenwelt. Ein passend unterfahrbarer Arbeitsplatz mit genügend Platz für zusätzliche Peripheriegeräte sollte vorgesehen werden.



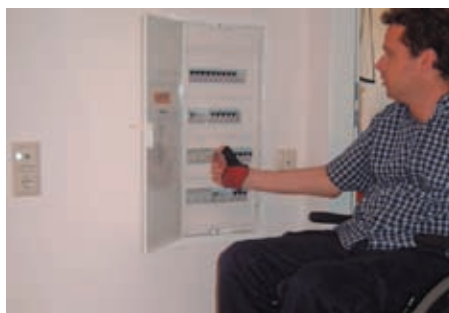
3.2.7. Vorraum Stauräume Rollstuhlstellplatz

Stauräume sind besonders für Menschen mit Behinderungen wichtig, zum einen ist durch den eingeschränkten Greifbereich nur begrenzt eigenständig zugänglicher Stauraum verfügbar zum anderen ist durch den erhöhten Bewegungsflächenbedarf nur begrenzt die zusätzliche Aufstellung von Schränken sinnvoll. Eine Lösung bieten so genannte Paternosterschränke. Die jeweilige Ablage wird dabei auf Knopfdruck zu einer fixen Ladestelle befördert. Auch befahrbare Wandschränke sind eine sinnvolle Einrichtung da das umständliche Öffnen der Schranktüren entfällt. Ideale Schranktüren sind entweder Fall- oder Schiebetüren. Für Rollstuhlbenutzer ist Platz für zusätzliche Spezialrollstühle (E-Rollstuhl, Stehrollstuhl, Duschrollstuhl, Reserverollstuhl, etc.) mit entsprechend Platz für Rollstuhlwechsel vorzusehen. Für Kellerabstellräume die nicht barrierefrei erreichbar sind, muss ein entsprechend barrierefreier Ersatzabstellraum vorgesehen werden.



3.2.8. Haustechnik

Elektrotechnisch sind vor allem die Bedienhöhen von Schaltern 85 –100 cm und Steckdosen mind. 50 cm und eine individuelle E-Schaltschrankhöhe entscheidend, beim Licht sollte zusätzlich auf ausreichende und blendfreie Beleuchtung geachtet werden. Für eventuell elektrische Tür-, Fenster- und Sonnenschutzantriebe sind entsprechende Leerverrohrungen vorzusehen. Tor- und Türsprechstellen sollen zusätzlich auch vom Bett aus bedient werden können ideal sind Funksysteme die mit der Telefonanlage gekoppelt werden. Der Gas- Wasser- Heizungsinstallateur hat folgende Dinge zu beachten, individuelle Gestaltung des Sanitärraums nach den Bedürfnissen des betroffenen Bewohners. Dusch- oder Wannenarmatur mit Temperaturvoreinstellung montieren, Hebelsmischer statt Dreharmaturen verwenden Leichte Erreichbarkeit des



Hauptwasserhahns ermöglichen. Bei Bedarf frostsicheren Wasseranschluss für Terrasse oder Balkon vorsehen. Individuelle Temperaturregelung ermöglicht höhere Raumtemperatur wie sie oft von Menschen mit Behinderungen gewünscht wird, bei zeitlich begrenzter Fernwärmeversorgung sollte eine zusätzliche Alternativheizung vorsehen werden.



3.2.9. *Wohnungen für sehgeschädigte Menschen*

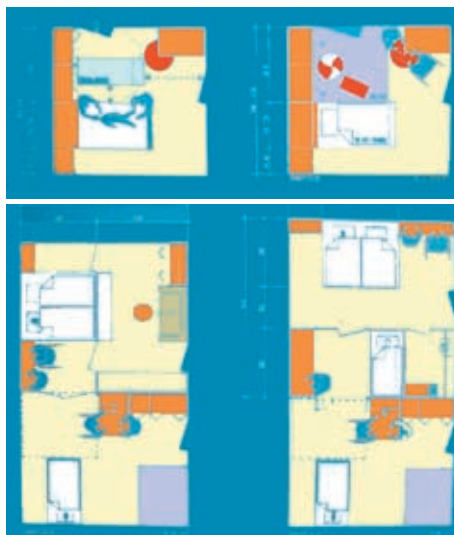
Vorzugsweise werden Wohnungen gerne in OG genommen, weil oft die Fenster unabsichtlich geöffnet bleiben, und Wohnungen in OG bieten besseren Schutz. Eine wichtige Forderung ist ein schallgeschützter Raum weil sehgeschädigte Menschen sehr auf akustische Informationen angewiesen sind. Der erhöhte Platzbedarf (man nimmt ca. plus 25 qm an) ergibt sich zum einen für die umfangreiche Hilfsmittelausstattung und die voluminöseren Braille-Bücher.

3.2.10. *Wohnungen für hörgeschädigte und gehörlose Menschen*

Mögliche akustische Signale müssen visualisiert oder über Vibration angezeigt werden. (z.B. Funkarmbanduhr mit Vibrationsalarm zeigt Türklingel, Feueralarm, Telefonklingeln, Babypohne, etc.) Eine induktive Höranlage an der Radio, Fernseher, usw. angeschlossen werden ist für schwerhörige Menschen ein wichtiges Hilfsmittel.

3.2.11. *Kinderzimmer für Kinder mit Behinderungen*

Entscheidend ist der erhöhte Platzbedarf und die Möglichkeit neben dem Spielbereich auch einen Therapiebereich vorzusehen. Benötigt das zu betreuende Kind sehr viel Pflegeaufwand, sollte daran gedacht werden eventuell zwischen Elternschlafzimmer und Kinderzimmer einen zusätzlichen Schlafbereich für den betreuenden Elternteil vorzusehen. Das Bad sollte in unmittelbarer Nähe zum Kinderzimmer liegen. Es ist auf kindgerechte Ausstattung zu achten, zu klinisch anmutende Gestaltungen sind zu vermeiden.



3.2.12. *Garten, Balkon Terrasse*
Barrierefreie Gärten Balkone und Terrassen ermöglichen oft den einzigen unmittelbaren Zugang zur Natur für Menschen mit Behinderungen. Grundvoraussetzung sind schwellenlose Terrassentüren gut berollbare Gartenwege, Hochbeete zum Bepflanzen bzw. entsprechende Pflanzentröge. Auf ausreichende Bewegungsfläche ist zu achten. Werden Gärten



für Gartentherapie angelegt sind entsprechende Anforderungen mit Gartentherapeuten abzusprechen. (Anmerkung die Gartentherapie gewinnt immer mehr an Bedeutung)

3.3. Betreutes Wohnen

3.3.1. Allgemein

Viele Menschen mit Behinderungen benötigen zur Bewältigung ihres Alltagslebens Hilfe und Unterstützung. Der Bogen von den benötigten Leistungen reicht von einfachen Reinigungsdiensten bis zur kompletten Intensivmedizinischen Versorgung rund um die Uhr. Diese Hilfsdienste werden sowohl von Fachpersonal aber auch vielfach von Familienangehörigen und Freunden verrichtet. Eine barrierefreie Wohnumgebung erleichtert erheblich die Pflegearbeit.

3.3.2. Wohnen mit Assistenz

Wohnen mit Assistenz bedeutet, dass jemand mit einer Behinderung selbst als Arbeitgeber für das Hilfspersonal auftritt. Dadurch kann der Betroffene selbst entscheiden wie, wann, von wem und in welchem Umfang ihm geholfen wird. Dieses Modell basiert darauf, dass der Assistent direkt beim Betroffenen lebt und je nach Dienstvertrag verfügbar ist. Für die Wohnungsplanung bedeutet das, dass ein zusätzlicher Wohnbereich für den Assistenten vorgesehen werden muss.



3.3.3. Wohngemeinschaften

Immer beliebter wird es Wohngemeinschaften zu gründen die entweder völlig der Selbstorganisation der Gemeinschaftsmitglieder unterliegen, oder auch teilweise von Hilfsorganisationen (z.B. Volkshilfe, Alphanova, usw.) mobil betreut werden. Wichtig bei der Planung ist die Trennung von dem privaten Wohnbereich des Einzelnen gegenüber den Gemeinschaftsbereichen.

3.3.4. Generationsübergreifendes Wohnen

Bewohner unterschiedlicher Generationen leben völlig selbständig sind sich aber nachbarschaftlicher Hilfe durch ein strukturiertes soziales Netz sicher. Für den Erhalt dieser sozialen Strukturen ist ein zentraler Kommunikationsbereich (z.B gemeinsamer Garten, öffentlicher Raum, o.ä.) wichtig, ebenso die barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Wohnungen.

3.3.5. Wohnhäuser (klassisches „betreutes

Wohnen“)

Wohnhäuser bieten im Gegensatz zu Wohngemeinschaften bereits ein fixes Hilfsleistungsangebot mit Ausnahme von medizinischer Pflegeversorgung. Altersgerechte Wohnungen das Hilfs- und Serviceangebot sowie gute Kontaktmöglichkeiten zu anderen Bewohnern sind die wesentlichen Vorteile dieser Wohnform.

3.3.6. Seniorenresidenzen

Hotelähnliches Wohnmodell eine Vielzahl an Serviceleistungen die angeboten und in Anspruch genommen werden können kennzeichnen diese Wohnform schlägt sich auch im Preis nieder. Größter Vorteil selbständiges Wohnen bei weitgehender Befreiung von Alltagsarbeit, und Ansprechpartner sind rund um die Uhr vorhanden.



3.3.7. Wohnen im Ausland

Ein immer häufiger Wunsch von älteren und behinderten Menschen ist eine Wohnung im Ausland anzustreben. Besseres Klima (begünstigt unter Umständen Heilung etwaiger Erkrankungen) und die Liebe zu bestimmten fremden Ländern und deren Bewohner sind häufigster Beweggrund. Allerdings sind mögliche Nachteile wie die Schwierigkeit bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten oder die fremde Sprache und Lebensgebräuche sind vorher abzuwägen.

3.3.8. Beschützendes Wohnen für Menschen mit Alzheimer-Demenz

Alzheimer-Demenz ist langsam voranschreitende Krankheit (8 – 12 Jahre) des Gehirns und endet mit dem Verlust von Hirnleistungen. „der lange Weg des Vergessens“ führt zu einer verringerten Wahrnehmungsfähigkeit und Persönlichkeitsveränderung der erkrankten Person. Eine „rund um die Uhr“ Betreuung in der Familie ist oft nicht möglich. Geriatriische Tagespflegeeinrichtungen bieten Entlastung. Um Menschen mit Alzheimer-Demenz ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen ist die Abstimmung der architektonischen Planung von Einrichtungen auf das Pflegekonzept von wesentlicher Bedeutung.

3.3.9. Pflegeheime

Pflegeheime bieten das umfangreichste Dienstleistungsangebot. Die schwierigste Aufgabe der Planung ist es, die funktionellen Anforderungen die der Pflegebetrieb erfordert mit dem Wunsch der Bewohner nach behaglicher Wohnqualität zu verbinden. Ein Weg dahin ist die Abkehr von großen Pflegestationen mit

zentralen Gemeinschaftsbereichen hin zu kleineren Wohnbereichen mit angeschlossenen Gemeinschaftsbereichen. Pflegeheime sollten folgende Bereiche haben, Individualbereich (Bewohnerzimmer mit eigenen Bad), Betriebsbereich (Wohnbereichsküche, Therapieräume, Pflegebad, Pflegearbeitsraum, Dienstraum und Personal- WCs Putz- und Wäscheräume, barrierefreie WC Anlage) und Gemeinschaftsbereich (Gruppenräume, Tagesbetreuungsraum, Wohn- und Esszimmer mit Bewohnerküchen, Gänge Gangerweiterungen und Sitznischen, Turnsaal, Garten)

